



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 26.07.2021

Nachfrage zu meiner Schriftlichen Anfrage vom 30.03.2021 nach den derzeitigen Iststärken der Fahndungskontrollgruppen

In einer Schriftlichen Anfrage vom 30.03.2021, Drs. 18/15564, erkundigte ich mich nach den derzeitigen Iststärken der Fahndungskontrollgruppen (FKG).

Im Antwortschreiben des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) heißt es: „Die in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage angefragten Iststärken zum schwerpunktmäßigen Arbeitsbereich der Fahndungskontrollgruppen liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration grundsätzlich nicht vor. Herangezogen werden können daher allein die regelmäßig erhobenen Personalstärken.“

Hingegen wurden in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) vom 18.03.2016 (Drs. 17/11431) die vom Fragesteller erbetenen Auskünfte zu eben jenen Iststärken detailliert erteilt. Das StMI bezieht sich dabei in seiner Antwort auf eine Meldung der Verbände zum Jahresende 2015.

Darüber hinaus teilte das StMI in dieser Antwort mit, dass 150 neu geschaffene Stellen zur Verstärkung der Schleierfahndung vorgesehen seien, das hierfür notwendige Personal jedoch noch nicht ausgebildet sei. Im StMI würde ein Konzept erarbeitet, welches die diesbezüglichen Sollstellen an die Verbände verteilen soll.

Die Antwort aus Drs. 17/11431 widerspricht der oben zitierten Antwort des StMI aus Drs. 18/15564. Sie widerspricht ebenfalls der Auskunft, wonach die Anzahl der bei den Fahndungsgruppen eingesetzten Beamten in der Führungsverantwortung der jeweiligen Verbände liegt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Gründe stehen einer Antwort auf meine Anfrage vom 30.03.2021 entsprechend der in Drs. 17/11431 erteilten Auskünfte bzgl. der Iststärken der FKG entgegen? 2
- 2.1 Wann wurde das im Jahr 2016 in Bearbeitung befindliche Konzept fertiggestellt? 2
- 2.2 Mit welchem Ergebnis? 2
- 2.3 Bei welchen Organisationseinheiten wurden die im Jahr 2016 in Aus-/Fortbildung befindlichen Beamten nach Abschluss derselben eingesetzt? 2
- 3.1 Wie stellt sich die aktuelle Istpersonalstärke der bei den Dienststellen der Landespolizei angesiedelten Fahndungskontrollgruppen analog zur Darstellung aus der Antwort in Drs. 17/11431 dar? 2
- 3.2 Zu welchen Zeitpunkten bzw. Zeitintervallen erfolgen die Meldungen der aktuellen Iststärken der Verbände an das StMI? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 31.08.2021

1. Welche Gründe stehen einer Antwort auf meine Anfrage vom 30.03.2021 entsprechend der in Drs. 17/11431 erteilten Auskünfte bzgl. der Iststärken der FKG entgegen?

Die Schriftliche Anfrage vom 30.03.2021 bezog sich ausschließlich auf die Sollstärken der Fahndungskontrollgruppen und wurde mit Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 29.04.2021 (Drs. 18/15564 vom 27.05.2021) beantwortet.

2.1 Wann wurde das im Jahr 2016 in Bearbeitung befindliche Konzept fertiggestellt?

2.2 Mit welchem Ergebnis?

2.3 Bei welchen Organisationseinheiten wurden die im Jahr 2016 in Aus-/Fortbildung befindlichen Beamten nach Abschluss derselbigen eingesetzt?

Um die Verbände der Bayerischen Polizei zukunftsorientiert mit Stellen auszustatten, hat das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das Konzept „Die Bayerische Polizei 2025“ zur Neuverteilung aller Stellen, die für Beamtinnen und Beamte zur Verfügung stehen, entwickelt. In diesem Konzept werden alle zur Verfügung stehenden 37 786 Beamtenstellen – dabei sind aufgrund der Neuverteilung auch die 150 Stellen zur Verstärkung der Schleierfahndung aus dem Nachtragshaushalt 2016 beinhaltet – nach belastungsorientierten Kriterien neu auf die Verbände der Bayerischen Polizei verteilt. Das Konzept wurde durch den Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann bereits im Mai 2020 vorgestellt.

Die Neuverteilung aller Stellen innerhalb eines Verbandes ist Führungsaufgabe der Polizeipräsidien, die eine angemessene Berücksichtigung aller nachgeordneten Dienststellen unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte zu gewährleisten haben. Durch die Polizeiverbände sind bis Jahresende dahin gehende Konzepte zu erarbeiten und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vorzulegen.

Die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die ihre Ausbildung beenden, werden den Verbänden der Bayerischen Polizei im Rahmen der halbjährlichen Personalzuteilung zugeteilt. Die Personalzuteilung orientiert sich seit dem Zuteilungstermin 01.09.2020 an den Stellenzielen der Landespolizeipräsidien, die im Jahr 2025 erreicht werden sollen.

Auch die Personalverteilung innerhalb des Verbandes ist Führungsaufgabe des jeweiligen Präsidiums. Es liegt in der Verantwortung der Verbände, dass alle nachgeordneten Dienststellen, somit auch die Fahndungskontrollgruppen als Teileinheiten von Dienststellen, eine entsprechende Berücksichtigung unter Einbeziehung belastungs- und lagerelevanter Aspekte erfahren.

In Anbetracht dessen wird seitens des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nicht erhoben, bei welchen Organisationseinheiten die Beamtinnen und Beamten, die ihre Ausbildung für den Polizeivollzugsdienst beendet haben, eingesetzt werden.

3.1 Wie stellt sich die aktuelle Istpersonalstärke der bei den Dienststellen der Landespolizei angesiedelten Fahndungskontrollgruppen analog zur Darstellung aus der Antwort in Drs. 17/11431 dar?

Wie bereits in der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 07.06.2021 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Richard Graupner (AfD) vom 12.05.2021 (Drs. 18/16308 vom 23.06.2021) erläutert, handelt es sich bei den Fahndungskontrollgruppen um organisatorische Teileinheiten von Dienststellen der allgemeinen Aufbauorganisation – etwa von Verkehrspolizeidienststellen –, deren fahndungsbezogener Personalansatz im Rahmen der Gesamtaufgabenerfüllung in Organisationshoheit der zuständigen Verbände gesteuert wird.

Die in der vorliegenden Schriftlichen Anfrage angefragten Iststärken zum Arbeitsbereich der Fahndungskontrollgruppen liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration grundsätzlich nicht vor. Herangezogen werden können daher allein die regelmäßig erhobenen Personalstärken.

Diese werden für die jeweilige Dienststelle insgesamt ausgewiesen. Für Organisationseinheiten innerhalb dieser Dienststellen, wie z. B. von Verfügungsgruppen einer Polizeiinspektion oder der angefragten Fahndungskontrollgruppen, liegen der Staatsregierung grundsätzlich keine Personalstärken vor.

Die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 09.05.2016 zur Schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl (FREIE WÄHLER) vom 18.03.2016 (Drs. 17/11431 vom 25.06.2016) stand im Kontext der damals aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Migrations- und Flüchtlingssituation. Für die Erstellung der Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 09.05.2016 war es jedoch notwendig, die Personalstärken der Fahndungskontrollgruppen bei den jeweiligen Polizeiverbänden aufwendig erheben zu lassen.

Einzelhebungen dieser Art bei den Polizeiverbänden binden eine Vielzahl an Personal, welches mit den dafür aufzuwendenden Arbeitsstunden für die originären Aufgaben nicht mehr zur Verfügung steht.

3.2 Zu welchen Zeitpunkten bzw. Zeitintervallen erfolgen die Meldungen der aktuellen Iststärken der Verbände an das StMI?

Aufgrund der personalwirtschaftlich üblichen Schwankungen sind die grundsätzlich monatlich übermittelten Stärken – insbesondere bei der verfügbaren Personalstärke – Maßnahmen der Qualitätssicherung unterworfen. Daher stehen alle Personalstärken nur halbjährlich mit Stand 31. Januar und 31. Juli für eine Veröffentlichung zur Verfügung.